

## MEDIENGUIDE

Empfehlungen für Medienschaffende  
zum Thema Intergeschlechtlichkeit  
(angeborene Variationen der Geschlechtsmerkmale)



**InterAction – Intergeschlechtliche Menschen Schweiz**

[medien@interactionschweiz.ch](mailto:medien@interactionschweiz.ch)

[www.inter-action-schweiz.ch](http://www.inter-action-schweiz.ch)

Liebe Medienschaffende

Wir freuen uns, wenn Sie das Thema Intergeschlechtlichkeit der Öffentlichkeit näherbringen wollen. Eine fundierte Berichterstattung über uns, über unsere Lebensrealitäten unterstützt den Abbau von Vorurteilen und Ängsten und hilft, der Diskriminierung entgegenzuwirken. Ihre Arbeit kann damit ein Gewinn sowohl für uns als auch für die Gesellschaft sein.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre fachlichen, sprachlichen oder anderen Fragen rund um das Thema Intergeschlechtlichkeit (Synonym: Variationen der Geschlechtsmerkmale).

Vorab ein eher schelmischer Beitrag des langjährigen Forschers zum Thema Intergeschlechtlichkeit:

**«Kleines Wörterbuch**

Schreiben Sie viel von »Störung«, »Fehlentwicklung«, »Anomalie«, »Syndrom« und dass bei den »Betroffenen« etwas »fehlt« und »nicht ausgebildet« wurde. Streuen Sie hier und da mal eine Pathologisierung wie »Pseudohermaphrodit« ein und verwenden Sie in jedem zweiten Satz einen dieser drei Begriffe: »falsch«, »normal«, »typisch«. Orientieren Sie sich an medizinischen Kriterien und Normen: Zu viele oder zu wenige Chromosomen, zu lang oder zu kurz, »zu grosse Klitoris«, »zu kleiner Penis«, ...

Kein guter Beitrag über Intergeschlechtlichkeit kommt ohne die Reproduktion der Zweigeschlechternorm aus; Begriffe wie »uneindeutig« / »nicht eindeutig«, »zwischen den Geschlechtern«, »Variante«, »besonders«, »Phänomen«, »Laune der Natur« und viele weitere sind hier gute Begleiter.» (Andreas Hechler)

\*\*\*

**Nun, immer wieder werden wir konfrontiert mit Aussagen wie:**

- intergeschlechtlich sein sei ja so selten und
- intergeschlechtliche Menschen seien ein «drittes Geschlecht» und weder Mann noch Frau.

Vermutlich würden sich viele Menschen wundern, wie viele Menschen mit irgendeiner Variation der Geschlechtsmerkmale sie kennen. Wir gehen von einer Häufigkeit von 1.7% aus, wie dies die UNO tut. Die Angaben variieren in Studien zwischen 0.018 -1.7 bis zu 3.9%. Die Medizin ist bemüht, die Häufigkeit tief anzugeben, während die sozialwissenschaftliche Forschung, die den Fokus auf die Menschenrechte setzt, die Häufigkeit nicht verschweigt.

\*\*\*

## Im Folgenden finden Sie einige Empfehlungen

**Verwechseln Sie angeborene Variationen der Geschlechtsmerkmale oder intergeschlechtlich sein nicht mit der Geschlechtsidentität, der Sexualität oder einem «dritten Geschlechtseintrag».**

- Die meisten intergeschlechtlichen Menschen (weit über 90%) identifizieren sich als Mann oder als Frau. Letzteres betrifft die Geschlechtsidentität, die unabhängig von Variationen der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit) ist.
- Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale bezeichnen sich nicht immer als intergeschlechtlich. Sie können sich als Teil der LGBTIQ-Familie verstehen, sie können lesbisch oder schwul oder trans sein, oder auch eine nicht binäre Geschlechtsidentität haben. Sie können aber auch heterosexuell sein und je nach ihrer intergeschlechtlichen Variation auch Kinder haben. Intergeschlechtlichkeit ist so vielfältig wie der Rest der Bevölkerung der Schweiz.
- Die «dritte Option» ist in Deutschland und Österreich seit langem ein von den Medien vielbeachtetes Thema. Für uns ist ein «dritter Geschlechtseintrag» kein zentrales Thema. Wir unterstützen das Anliegen, engagieren uns aber v.a. für ein strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern – nicht zu verwechseln mit «geschlechtsangleichend» bei trans Menschen.

\*\*\*

**Variationen der Geschlechtsmerkmale sind sehr unterschiedlich und keine Krankheit.**

- Es bestehen mehr als 40 verschiedene Variationen, die für die Betroffenen mit sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen verbunden sind.
- Alle Menschen mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale haben spätestens ab Geburt Geschlechtsmerkmale, die sich von medizinischen Definitionen von männlichen oder weiblichen Körpern unterscheiden – eben intergeschlechtlich. Ihre Geschlechtsmerkmale unterscheiden sich anatomisch (innere und äussere Geschlechtsorgane), hormonell, chromosomal oder genetisch von männlichen oder weiblichen Geschlechtsmerkmalen.
- Intergeschlechtlich sein ist nur selten ein Notfall. Für die Eltern ist es aber nicht einfach. Das wissen wir aufgrund unserer Erfahrung sehr gut. Sie benötigen je nachdem psychologische Unterstützung. Nur selten sind medizinische Behandlungen lebensnotwendig und können also aufgeschoben werden, bis das Kind selbst entscheiden kann.

\*\*\*

**Sprache ist politisch und kann verletzen.**

- Bitte verwenden Sie die Begriffe «Zwitter», «Hermaphrodit» oder «Intersexualität» nicht. Diese Begriffe haben mit unserer Lebensrealität nichts zu tun. Die Begriffe sind veraltet, pathologisierend und irreführend.
- Wir verwenden im öffentlichen Sprachgebrauch nur den Begriff Intergeschlechtlichkeit bzw. intergeschlechtlich (oder Variationen der Geschlechtsmerkmale). Wir verwenden die Abkürzung «inter\*» in der öffentlichen Kommunikation nicht. Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale sollen selbst entscheiden können, wie sie sich sprachlich benennen.

\*\*\*

**Alle Menschenrechtsinstitutionen verurteilen die aktuelle medizinische Praxis scharf.**

- In der Schweiz besteht keine klare gesetzliche Regelung zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder. Es besteht Rechtsunsicherheit, wie bei der weiblichen Genitalverstümmelung zu Art. 124 Strafgesetzbuch vor dessen Inkrafttreten.
- Die UNO hat die Schweiz seit 2015 sechsmal gerügt, und beurteilt diese irreversiblen Eingriffe u.a. auch als Folter. Die Nationale Ethikkommission hat 2012 empfohlen und 2020 bestätigt, das Kind selbst entscheiden zu lassen. Der UN-Kinderrechtsausschuss, der UN-Frauenrechtsausschuss und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) fordern von der Schweiz ein ausdrückliches Verbot oder gar eine Kriminalisierung unverhältnismässiger Eingriffe an Kindern mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale.
- Für den Schutz von intergeschlechtlichen Frauen, Männern und intergeschlechtlichen nicht-binären Menschen fordern wir einen nationalen Aktionsplan.

\*\*\*

**Thematisieren Sie Intergeschlechtlichkeit offen, respektvoll und kritisch.**

Auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen zu Sprache, für die Politik, Sozialarbeitende, Opferberatungsstellen, Schulen, zu unseren Beratungsangeboten sowie den Themen Recht, Medizin und Forschung.

**Aktuelle Medienmitteilung und Berichte**

---

[Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, ECRI vom 10. Dezember 2019 \(Empfehlung N. 5\)](#) – französische oder englische Version

[Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin \(NEK\)](#)

- Die amtliche Registrierung des Geschlechts, Ethische Erwägung zum Umgang mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister, Stellungnahme Nr. 36/2020 (genehmigt am 5. Oktober 2020), Bern, 5. Oktober 2020, S. 34.
- Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Stellungnahme Nr. 20/2012 (Verabschiedet am 31. August 2012), Bern November 2012, S. 19, Empfehlung 3 und 4.

[Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 22. Oktober 2021 \(N. 29\)](#) und [Factsheet vom Juli 2021 zu unserem Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss](#)

[Empfehlungen des UN-Frauenrechtsausschusses an die Schweiz vom 1. November 2022 \(N. 56\(d\)\)](#) und [unser Bericht vom 10. September 2022](#).

Empfehlungen GREVIO, Umsetzung der Istanbul-Konvention an die Schweiz vom 15. November 2022 und [unser Bericht vom 21. Juni 2021](#).

Unsere [Medienmitteilung vom März 2022](#)